

.....  
(Name und Adresse der  
Ausstellungsbehörde)

.....  
(Ausstellungsdatum)

## **WANDERKARTE**

.....  
(Vor- und Zuname der Wanderimkerin/des Wanderimkers)

.....  
(Wohnadresse der Wanderimkerin/des Wanderimkers)

ist gemäß §§ 1 Abs. 8 1. Satz und 6 NÖ Bienenzuchtgesetz,  
LGBl. 6320, unter der Voraussetzung des § 8 Abs. 3 leg. cit.  
berechtigt, mit Bienenvölkern zu wandern. Diese Berechtigung  
wurde aufgrund der nachgewiesenen Seuchenfreiheit der Wan-  
derbienen und des Vorliegens der geforderten Haftpflichtversi-  
cherung erteilt. Die Wanderkarte gilt für das Jahr .....

Für die Ausstellungsbehörde:

RS

.....  
(Fertigung)

---

### **Erklärung der Wanderimkerin/des Wanderimkers**

(ist vor einer Meldung gemäß § 8 Abs. 1 NO Bienenzuchtgesetz unbedingt auszufüllen)

Ich erkläre, dass die Aufstellung der Wandervölker den Bestim-  
mungen des § 6 Abs. 1 bis 3 NÖ Bienenzuchtgesetz, LGBl.  
6320, entspricht und die Zustimmung der Grundeigentüme-  
rin/des Grundeigentümers für die Aufstellung vorliegt.

.....  
(Vor- und Zuname, Wohnadresse der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers)

.....  
(Aufstellungsort der Wandervölker, Grundstücksnummer, KG)

.....  
(voraussichtliche Aufstellungsdauer von .... bis ....)

.....  
(Unterschrift der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers)

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Fertigung der Wanderimkerin/des Wanderimkers)

**Raum für behördliche Vermerke:**